

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 19. Juni 1908.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3184.

Inhalt:

Das Kurpfuschergesetz und die in Deutschland nicht approbierten Ärzte und Herzinnen. — Eine empfehlenswerte Lehranstalt für Massage. — Zur Geschichte der Massage (Heuilleton). — Aus unserer Bewegung. — Mundschau.

Das Kurpfuschergesetz und die in Deutschland nicht approbierten Ärzte und Herzinnen.

Es kann nicht geleugnet werden, die deutschen Ärzte haben ein riesiges, das Kurpfuscherium belastendes Material zusammengetragen. Völlig ungebildete Männer und Frauen, die auf dem Gebiete der Anatomie die reinsten APC-Schützen waren, warfen sich zu großen Rettern der leidenden Menschheit auf und doktorten sich dank einer schwindelhaften Kessame wahrhaft fürstliche Vermögen aus den Taschen derer zusammen, die niemals alle werden. In den „Sprechzimmern“ der Heilkundigen wiederholten sich die ungebenerleichten Eibenbarturen. Und das Heer der Heilkundigen ward immer größer und größer. Aber mochten die Massen, die den medizinischen Wundermännern nachliefen, auch beträchtlich wachsen, die Zahl der ärztlichen Hilfeleistungen selbst nahm in ganz anderem Umfange zu, als die unglücklich albernen und gefährlichen Handreichungen unwissender Charlatane. Eine wirkliche Revolution in unserem deutschen Heilwesen bedeute vor allem die deutsche Arbeiterversicherung; denn sie unterstellte Millionen der unbemittelten Volksklassen, die früher vorwiegend der Ausbeutung marktfeilerischer Medizinmänner zum Opfer gefallen waren, einer sachverständigen medizinischen Behandlung.

Wir haben nun in Deutschland neben den kurpfüchernen Dörtern, Seelenhirten und Wasseraposteln zahlreiche medizinisch trefflich geschulte Männer und Frauen, die genauso als Ärzte und Herzinnen wirken, ohne daß sie in Deutschland ihre medizinischen Staatsprüfungen bestanden haben. Viele verdienende Elemente stehen in Gefahr, als Kurpfuscher gebrandmarkt und bestraft zu werden, wenn das jetzt im Entwurfe vorliegende Kurpfuschergesetz in Kraft tritt. „Kurpfuscherinnen“, so führt Wolfgang Heine in seinem instruktiven Artikel: „Der Entwurf eines Kurpfuschergesetzes“ aus, „das waren und sind noch die mutigen und energiegelassen Frauen, die in den siebziger und achtziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts sich die wissenschaftliche Bildung und Approbation, von der Deutschland sie ausschloß, im Auslande holten, die dann, in die Heimat zurückgekehrt, ohne deutsche Approbation praktizierten, die Unentbehrlichkeit und die Leistungsfähigkeit weiblicher Ärzte

durch die Tat bewiesen, und deren Wirksamkeit allein es zuzuschreiben ist, daß endlich die Ausgeschlossenheit der Frauen vom medizinischen Studium, vom Doktorgrad und der Approbation auch in Deutschland beseitigt wurde. Diese Frauen, die sich durch ihr selbständiges Vorgehen den Dank der ganzen Nation verdient haben, leben und arbeiten noch unter uns, zu größter Anerkennung ihrer im Inlande approbierten Kollegen und Kolleginnen, aber sie sind „Kurpfüchler“ und würden unter das neue Gesetz fallen.

Als „Kurpfüchler“ im offiziellen Sinne gelten auch die nicht approbierten Zahnärzte und Zahnkünstler, die sich ebenfalls ein nicht geringes Verdienst um die Wissenschaft und um die Gesundheit der Nation erworben haben. Zu einer Zeit, wo die Zahnheilkunde in Deutschland noch nicht als voll galt, haben sich deutsche Dentisten und Dentistinnen in Amerika eine wissenschaftliche Ausbildung erworben, die sie damals in Deutschland auch an den Universitäten überhaupt nicht hätten finden können. Sie haben dann in Deutschland praktiziert als „Kurpfüchler“, wie der medizinische Zünftlerjargon sie geschmackvoll nennt, haben dadurch erst die Möglichkeit einer sorgfältigen Zahnbehandlung bei uns geschaffen und deren Notwendigkeit zum öffentlichen Bewußtsein gebracht und haben einen Stand wissenschaftlich und technisch ausgezeichnet gebildeter Zahnheilkundiger und Zahntechniker schaffen helfen, auf den Deutschland stolz sein kann.“

Das Gesetz will allen Nichtapprobierten gewisse Arten von Praxis gänzlich untersagen. Es will in § 3 bestimmen:

„Den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen ist bei der Ausübung ihres Gewerbetriebes verboten: a) an Menschen und Tieren: a) eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Untersuchung des zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung); an Menschen: b) die Behandlung von Tripper, Schanker, Syphilis; c) die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, die über den Ort der Anwendung hinaus wirken; d) die Behandlung mittels Strychnin; e) die Behandlung mittels unfruchtbarer Verfahren.“

Damit würde zunächst den verdienstvollen tüchtigen Herzinnen, die eine Approbation in Deutschland nicht haben erlangen können, jede Kurierung von Geschlechtskrankheiten verboten sein, obgleich doch gerade auf diesem Gebiet der Vorzug der Behandlung von Frauen ganz evident ist. Hat sich doch das Berliner Polizeipräsidium aus diesem Grunde vor etlichen Jahren genötigt gesehen, eine nicht im Inlande approbierte Ärztin, die nach der kleinlichen Judikatur nicht das Recht hatte, sich „Ärztin“ zu nennen, als „Polizeiärztin“ anzustellen. Ebenso bedenklich ist die Bestimmung über die Anwendung von Betäubungsmitteln. Jedenfalls würde man damit den nicht im Inlande approbierten Ärzten, Zahnärzten und den Zahnkünstlern ihre Praxis gründlich erschweren können.

* Wolfgang Heine: Der Entwurf eines Kurpfuschergesetzes. S. 5, 1908, der „Sexualmedizinischen Monatshefte“.

Der Entwurf will aber noch weiter gehen. Im Abt. 2 des § 3 heißt es:

„Durch Beschluß des Bundesrats kann die Anwendung der unter c) bis e) genannten Verfahren auch bei Tieren sowie die Anwendung anderer als der unter c) bis e) genannten Verfahren bei Menschen und Tieren untersagt werden.“

Das ist ein Blankettgesetz, das dem Bundesrat ermöglicht, jede Art ärztlicher Behandlung nicht approbierter Personen allgemein zu untersagen.

Die Begründung des Entwurfs ist nicht völlig blind gegen die schweren Bedenken, die einem gesetzgeberischen Vorgehen entgegenstehen. Sie sagt von dem gesetzlichen Stimpfereiverbot, das die Ärzte verlangt haben:

„Zudem würde es zu Ergebnissen führen, die nicht erwünscht und nicht nötig sind, denn es müßten folgerweise alle von der Schulmedizin zunächst nicht anerkannten Heilmethoden dem Verbot unterstellt werden. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß, wie auf anderen Gebieten so auch auf dem der Medizin von Nichtfachmännern manderlei Heilmethoden empfohlen und zur Anwendung gebracht sind, die später auch in der wissenschaftlichen Medizin Eingang und Verbreitung gefunden haben. All solche Verläufe oder Vorgehensarten für die Zukunft zu unterbinden, dazu dürfte ein zwingender Grund nicht vorliegen.“

Das Gesetz will im § 1 bestimmen:

„Den im § 1 Abt. 1 bezeichneten Personen ist der Gewerbebetrieb zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme begründen, daß durch die Ausübung des Gewerbes das Leben der behandelten Menschen oder Tiere gefährdet oder deren Gesundheit geschädigt wird, oder daß Minderjährige ausbeutet werden.“

Der Betrieb kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wegen einer strafbaren Handlung, die mit der Ausübung des Gewerbes in Verbindung steht, rechtskräftig verurteilt ist, bei Übertretungen jedoch nur im Falle wiederholter Verurteilung.“

Schon der erste Abt. ist nicht ganz ohne Gefahr und kann Anlaß zu schändlichen Demütigungen geben. Viel schlimmer aber ist der zweite Teil. Fast alle der erwähnten nicht approbierten Kerkelchen und männlichen und weib-

lichen Zahnheilkundigen sind in Deutschland bestraft worden wegen „Verletzung eines ärztlichen Titels, durch den der Glaube erweckt würde, der Zubehörer sei eine geprüfte Medizinalperson“ (§ 117 der Gewerbeordnung), und zwar waren das Verurteilungen, die sie gar nicht vermeiden konnten. Die Polizei handhabte diese Gesetzesbestimmung anfänglich sinngemäß und tolerant und gestattete jede wahrheitsgemäße Bezeichnung. Erst heimlich formalistische Auslegungen der obersten Gerichte schafften den unerquicklichen Zustand absoluter Rechtsunsicherheit für die nicht im Inland approbierten Heilkundigen, der jetzt herrscht.

Eine empfehlenswerte Lehranstalt für Massage.

Des öfteren gelangen Führer an uns, in welchen um Auskunft gebeten wird über ein empfehlenswertes Institut zwecks gründlicher Erlernung der Massage sowie teilgenommenen Lehrgängen. Wir möchten deshalb im nachstehenden auf das Berliner Ambulatorium für Massage, Berlin N.W. 6, Charitéstr. 2 (Methode Professor Jabludowski), hinweisen, das am 1. April 1907 nach der Auflösung der von dem verstorbenen Professor Jabludowski im Jahre 1900 ins Leben gerufenen Berliner Universitäts-Massageanstalt von den beiden früheren Stipendienten Jabludowski (Dr. Mühlberg und Dr. Eiger) gegründet wurde.

Der Zweck des Unterrichts bezieht sich auf Personen, welche durch Intelligenz, Geschicklichkeit und moralische Qualifikation zur Krankenpflege befähigt erscheinen, in der Technik der Massage und den dazu gehörigen heilpädagogischen Lehrgängen auszubilden.

Der Unterricht wird von beiden leitenden Ärzten und der orthopädisch und als Turnlehrerin ausgebildeten Leiterin der Anstalt erteilt.

Das Honorar beträgt 100 Mk. Der Lehrtarifus dauert je nach Vorbildung, bisheriger Veranlagung auf dem Gebiet der Krankenpflege etwa 2-3 Monate, doch steht es den Schülern der Anstalt durchaus frei, ohne Erstattung des Honorars auf Wunsch noch längere Zeit in der Poliklinik der Anstalt zu arbeiten, da größter Wert darauf gelegt wird, daß nur völlig mit der Methode Jabludowski vertraute Schüler die Anstalt verlassen.

3. Ansetzen.

1. Massieren, Rollen und Schlagen mit der flachen Hand oder deren Kante und mit der geschlossenen.

Die Ansetzung wird je nach den Verhältnissen zwei bis viermal täglich zur Anwendung gebracht, und zwar gewöhnlich 6 bis 8 Minuten. Das ist die sogenannte forcierete Heilmethode.

Yang legte einen sehr hohen Wert darauf, den gesamten Organismus durch hinreichend erdachte Hebelungen zu stärken; er wendete die Massage, wenn es irgend möglich, in Verbindung mit den verschiedenartigsten Körperbewegungen an. So hat er die Widerstandsübungen eingeführt, bei denen der Gymnast dem Patienten einen gewissen, dem vorhandenen Kraftmaß entsprechenden Widerstand zu leisten hat.

* Massage und andere Bewegungen haben in so naher Beziehung zueinander, daß selbst die Fälscher des Altertums wenn beiden die richtige Würdigung zuteil werden sollten.

Die Chinesen 4. J. v. haben schon 2000 v. Chr. ein besonderes System von Körperbewegungen gekannt und Vater Annot, ein französischer Missionar, berichtet über die Heilmethode der Chinesen, die den Namen „Yang Kung“ trug. Es wurde nicht nur auf die verschiedenen Zustände des Körpers und ihren Wechsel, sondern auch auf die richtige Ausführung der Atmung während der Hebelungen geachtet.

Nach die Fortschritte des ärztlichen Wissens in die Massage verbunden mit Gymnastik, gleich dem Blom aus der Aube aus dem Schutt der Jahrhunderte hervorgegangen; die bedeutendsten Vertreter der Anatomie empfehlen jetzt ihre Anwendung gegen die verschiedensten Krankheiten.

Aber nicht nur für Kranke, auch für Gesunde ist die Art von Gymnastik unter Umständen ungemein heilsam.

Zur Heilmethode und zu anderen Arten von gesunder Bewegung hat man heutzutage leider wenig Zeit, wenigstens so lange, bis der Körper sich eines schmerzhaften Zustandes durch irgend ein notwendiges Leiden in Erinnerung bringt und dringend um Besserung des Leides Schreien ertönt. Dann fällt dem Kranken oft plötzlich ein, daß er einmal etwas über eine uralte Heilmethode gelesen hat, die sich vielleicht auch für die Befreiung seines Übels eignete — über die Massage. Dr. E. R. y.

Zur Geschichte der Massage.

Die Massage ist eine neue, aber doch uralte Heilmethode. In Japan gab es schon seit uralter Zeit Leute, die Unterricht in der Massage erteilten und dieselbe zu einer wirklichen Kunst heranbildeten. Das Volk benutzte diese Heilmittel schon frühzeitig gegen Rheumatismus.

In Indien ist die Massage mindestens zweitausend Jahre bekannt; ein griechischer Gelehrter, der 300 v. Chr. dort lebte, erzählt, daß zu seiner Zeit unter den Prähmiken ein Erden von Ärzten vorhanden habe, der sein Heilverfahren besonders auf Tät und Entlastbarkeit in Verbindung mit äußeren Körperübungen gründete. Die letzteren waren nichts als ein Ziehen von bestrahligen Bewegungen. Der Behandelte lag ausgebreitet auf einem Lager, während der Prähmike seine Glieder bearbeitete, als ob er einen Teig knete. Dann rührte er den Körper sanft mit der flachen Hand, parfümierte und salbte ihn und beendete sein Verfahren damit, daß er die Gelenke der Gelenke, Arme und des Gesichts bewegte und streckte.

Ähnliche Methoden waren bei anderen Völkern des Orients im Gebrauch, so auch bei den Ägyptern. Den alten Griechen und Römern war der wohlthuende Einfluß des Massierens ebenfalls bekannt, denn sie ließen sich nach dem Bade reiben, kneten und salben.

Man nimmt an, daß die mittelalterlichen Anfänge der medizinischen Behandlung von Krankheiten schon von Heilern geübt wurden, denn nichts ist natürlicher als der Mensch, irgend einen Schmerzhaften Teil des Körpers durch Streichen und Reiben zu beruhigen. Am Anfang dieses Jahrhunderts war es der Schwede Pehr Henrik Yang, der mit der Aufstellung eines gymnasialen Systems auf rein anatomisch-physiologischen Grundrissen nach die positiven Bewegungen und die Massage einführt.

Einige Zeit später sah ein Holländer die Aufmerksamkeit der Gelehrten und des großen Publikums durch seine glänzenden Erfolge auf sein Heilverfahren. Er brachte folgende vier Arten zur Anwendung:

1. Sanftes und langsames Streichen mit der flachen Hand.
2. Straffes Streichen und kreisförmiges Reiben abwechselnd, entweder mit einer Hand oder mit beiden.

Das Institut ist daher in der Lage, sowohl Ärzten wie Kur- und Badeverwaltungen, Sanatorien, orthopädischen und Badeanstalten in der Massage gründlich ausgebildete Kräfte zu empfehlen.

Nur diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche regelmäßig, pünktlich und mit Erfolg am Unterricht teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung des Kurjes ein Abgangszeugnis. Zur Aufnahme ist ein polizeiliches Führungszeugnis (bei Ausländern Paß) erforderlich, bei der Krankenpflege tätigen Pilegern und Pilegerinnen genügt ein Zeugnis ihrer bisherigen Tätigkeit.

Im ersten Monat wird der Unterricht theoretisch und praktisch erteilt und zugleich die einzelnen Handgriffe an gefundenen Personen, welche sich gegen Entgelt dazu bereuen, resp. an gefunden Körperpartien eingeübt; hierbei wird kosmetische und hygienische Massage sowie Dehnungen und Bewegungsübungen besonders berücksichtigt. Auch ist den Schülern Gelegenheit gegeben zur Erlernung der Manicure. Nachdem die Schüler durch die Übungen am „Modell“ eine gewisse Sicherheit in der Technik erworben haben, haben sie in der mit der Verbrauchtheit verbundenen, stark frequentierten Poliklinik, in der circa 60-70 Massageübungen täglich gegeben werden, reichlich Gelegenheit, in für Männer und Frauen getrennten Arbeitsräumen unter ärztlicher Anleitung und Aufsicht Kranke zu behandeln, die erforderliche Sicherheit zu erwerben und Erfahrung im Umgang mit den Kranken zu sammeln. Doch werden die Schüler stets darauf hingewiesen, bei der Ausübung ihres Berufes keineswegs veranlaßt selbständig und ohne ärztliche Kontrolle mit Massage zu behandeln.

Gerade die Ausbildung in einer speziell für Massage eingerichteten Poliklinik, die weder einer inneren noch einer äußeren Klinik mit einseitigem gleichartigen Krankenmaterial angegliedert ist, sondern wie das Berliner Ambulatorium für Massage alle der Massage zugänglichen Fälle umfaßt, gewährleistet sowohl Medizinern (Ärzten und Studierenden), als auch ärztlichem Hilfspersonal die Erlangung einer höheren vielseitigen, allgemeinen wie speziellen Technik.

Das Institut, das mit den verschiedensten Berliner Polikliniken in lebhaftem Wechselverkehr steht, verfügt über eine große Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit des zur Behandlung kommenden Krankenmaterials. Auch bietet die Reichhaltigkeit des Materials gerade häufig genug Gelegenheit, den Schülern zu zeigen, mit wie großer Vorsicht die Massage Kranken (besonders anhaltig) vorgenommen werden muß, um Patienten vor Schäden und sich selbst eventuell vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Die täglichen Unterrichtsstunden liegen 8-11½ Uhr vormittags, am Nachmittag nehmen die Schüler 1-5mal wöchentlich von 3-4½ Uhr am Stillturnen für Kinder mit Aufgabetheorie, jodierter Salzung, Natarmut, allgemeiner Schwäche u. dergl. teil. Zweimal wöchentlich werden systematische Vorübungen in der Lehre vom Bau und den Funktionen des Körpers abgehalten, auch findet theoretischer Unterricht über die Grundzüge der Heilgymnastik statt. Turnunterricht findet in dem ca. 65 qm großen Turnsaal statt, die Atemgymnastik und die Kreisübungen werden bei geringer Witterung im Anhaltsgarten vorgenommen.

Es ist uns von verschiedenen Kollegen bestätigt worden, daß hier endlich ein Institut gefunden haben, daß der gewöhnlich übertriebenen Anpreisung auch entspricht. Von manchen der in Fachzeitschriften inserierenden Institute kann man das nicht behaupten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Dersberge. Wir machen alle Kollegen auf die demnächst stattfindende Erziehung zum Arbeiterausstieg aufmerksam. Sorge jeder Kollege dafür, daß wir eine Vertretung erhalten, auf die wir uns verlassen können!

Einige Kollegen.

Berlin. (Schwindelmeier & Comp.) In unserem Artikel in Nr. 9 über den Tarifkampf der Berliner Badeanstalts Angestellten haben wir Veranlassung nehmen müssen, das Organ der „Christlichen“ ins rechte Licht zu setzen, weil es über diese Bewegung in unabweislich unrichtiger Weise berichtet hatte. Der Zweck ihrer angewandten Verbreitungskunst war natürlich, dem verhassten Gemeindeförderer bei uns auszuweichen. Unsere Festschrift scheint gelesen zu haben;

dem der Skribent des „Krankenpfleger“ ist zunächst absolut schweigend gewesen. Wie aber bei diesen „Christlichen“ Streitern nicht anders zu erwarten war, kann er auf Nachfrage. Und siehe da: ein neues Elaborat wurde zusammengebracht. Es unterscheidet sich von dem ersten dadurch, daß neben der Verdrehung von Tatsachen auch noch die Lüge zu seiner Wurze herangeholt wird. Sein Hauptvorzug — für die organisierten Kollegen — liegt aber darin, daß es von seinem Erzeuger unterzeichnet ist und damit diesen edlen Kämpfern der Mitwelt kundgibt. Er nennt sich Jos. Rufowski-Berlin und ist auch „Kollege“.

Zunächst behauptet der des „Krankenpfleger“ würdige Gewährsmann wiederholt, daß an der Verschleppung der Tarifverhandlungen (um einen Tag!) nur die verspätete Aushändigung des „roten“ Verbandes schuld sei. Er hält es also mit der Devise gewisser Leute: Bekannte nur feste weiter — etwas bleibt doch hängen! Söhnen wir ihm die Freude, denn er wird oder will ja doch nicht flüchten, daß wahrhaftig nicht die Arbeitnehmer-Vertreter, sondern nur die Arbeitgeber ein Interesse daran haben konnten, die Erledigung der formellen Differenzen bis zum 6. Januar 1908, dem Datum des bezüglichen Schiedsgerichts, zu verlangsamen. Nach „christlicher“ Auffassung sind ja Arbeitgeber ohne weiteres unschuldige Kammlein. Neben wir also nicht weiter davon, sondern verhalten wir gegenüber den neuesten Leistungen des Christenmenschen Rufowski der Wahrheit zu ihrem Recht.

Schwindel Nr. 1. B. behauptet: „Am 29. September (1907) fand zwischen den beteiligten Organisationsvertretern eine Kommissionsitzung statt, in welcher dem „Genossen“ Wuyts nahe gelegt wurde, doch ja nicht den 30. September als Aushändigungstag zu vergessen“. Tatsache ist, daß keinem der Beteiligten — und die müßten's doch wissen! — von dieser angeblichen Sitzung etwas bekannt ist; erst am 1. Oktober vormittags, vor Abendung der Aushändigung, hat Kollege Wuyts zum ersten Mal mit einem Beteiligten über den Tarif gesprochen, und zwar mit dem damaligen Vorsitzenden des Lokalverbandes, Kollegen Kirichberg. Also glatt aus den Fingern gezogen hat der christliche Wahrheitsfreund die ganze Geschichte.

Schwindel Nr. 2. B. schreibt: „Der Lokalverband der Badeangehörten forderte 40 Mk. Wochenlohn für Bademeister in den Dampfbädern, der Gemeindefördererverband forderte 27 Mk. bei Scherer, 14 Stunden ohne Pausen dauernder Arbeitszeit, ebenso 25 Mk. für Massieusen in Dampfabteilungen. Für die Bannenabteilungen forderte der Lokalverband 30 Mk., der Gemeindefördererverband 22 Mk., ebenso 20 Mk. für Massieusen.“ Er fügt hinzu, daß es den Kollegen schlecht ergangen wäre, wenn die Arbeitgeber die Vorschläge des roten Gemeindefördererverbandes angenommen hätten. Wahr ist folgendes: Der Lokalverband hat 40 Mk. Wochenlohn für Bademeister und Bademeisterinnen einheitlich, nicht aber 30 Mk. für Bannenabteilungen besonders gefordert. Allerdings haben wir diese wegen ihrer Nivelierung der Löhne männlicher und weiblicher Arbeiter ausichtslos Förderung bekämpft, aber — wie wichtig ist, festzustellen — bei den Vorberatungen der Arbeitnehmer unter sich. Den Arbeitgebern gegenüber haben wir — wenn auch gegen die bessere Einsicht — der Einmütigkeit halber mit den Vertretern des Lokalverbandes gemeinsam deren 40 Mk. Forderung verteidigt. Abgesehen davon sind aber auch die im „Krankenpfleger“ uns unterstellten Forderungserhöhungen erfolgt. Zum Vergleich seien die von uns beabsichtigten Minimallohne hier nochmals wiederholt:

Aur 1. Bademeister und Masseuse in Dampf-Abteilungen	80,— Mk.
2. „ „ „ „ „ „	27,— „
1. Bademeisterinnen (Masseusen)	22,50 „
2. „ „ „ „ „ „	20,— „
Bademeister in Bannen-Abteilungen	25,— „
Bademeisterinnen	20,— „

Wie man sieht, ist auch hier alles zu einem Sammelturium von Unfug und Unwahrheit verdreht.

Ueber den Rest der Achten Schreiberlei zu reden, lohnt nicht so faßelt er noch vom Erörterer Programm! Davon sollte er doch die Finger lassen, denn „was versteht der Bauer vom Gurkenlat?“ Interessant ist nur noch zu erwähnen, daß am Schluß deutlich der Roder ausgestellt wird nach dem Lokalverband. Ob die Kollegen deselben sich in die Gemeinschaft der „Christlichen“ Schwindelmeier begeben wollen? Das halten wir denn doch nicht für möglich; ihr Heilichensgefühl wird sie davor bewahren.

Dem „Krankenpfleger“ und seinesgleichen möchten wir jedoch eindringlich die Worte der Christenlehre ins Gedächtnis rufen:

„Du sollst nicht lügen!“

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten!“

Dresden. „Ja, warum leiden Sie sich das Privatvergnügen, eine Frau zu haben.“ In dieser Äußerung vertritt sich ein Herr, welcher der Erwartung der mütterlichen Welt und Pflegeanstalt in Dresden angehört, gegenüber einem sich beschwerenden Pileger. Der betreffende Pileger hatte sich über ungeschickliche Manipulationen betreffend den Abzug von Krankenstoffsbeiträgen während der Krankheit beschwert und darauf hingewiesen, daß seine Körperpflege außerhalb des Krankenhauses, in dem er angeheilt war, stattgefunden habe. Und da konnte man mit einer solchen, vollständig deplazierten Antwort, der Arbeiter, der in Mühe und Loos beim Arbeitgeber ist, soll auf das Recht der Entscheidung verzichten. So verlangt es die bürger-

liche Weltordnung. Dabei haben die Dresdener Pfleger gar keine Veranlassung, mit den Zuständen in bezug auf Versorgung und Vergleichen zufrieden zu sein. Die Zubereitung der Speisen läßt vieles zu wünschen übrig. Die Forderung der Vereinfachung des Koch- und Logiszwanges für die Kranken und Krankenpfleger ist ebenso dringend, aber auch ebenso gut durchführbar, als dieses zum Beispiel im Bäckergewerbe möglich war. Diese Forderung ist nicht allein im Interesse des Personals, sondern auch im Interesse der Patienten gelegen. Auch diese haben einen ganz bestimmten Vorteil davon, von Pflegern bedient zu werden, denen der Beruf Freude macht. Die Berufsfreudigkeit kann aber durch solche Behandlung und solche Anweisungen, wie wir sie oben anführten, nicht gehoben werden.

Rundschau.

Weibliche Irrenärzte. In Paris, so schreibt die Tagespresse, ist dem ersten „Fräulein Doktor“ vom Ministerium des Innern die Genehmigung erteilt, an öffentlichen Irrenanstalten als Assistenzärztin zu fungieren. Im nördlichen, bismarckianischen Deutschland sind wir natürlich noch lange nicht so weit. Immerhin bedeutet dieser französische Präzedenzfall einen wichtigen Schritt vorwärts in der allgemeinen Krankenpflege und Irrenbehandlung. Bei der gewaltigen Ausdehnung, die dieses medizinische Spezialgebiet in den letzten Jahren genommen hat, aber auch angesichts der traurigen Tatsache, daß die Zahl der Unglücklichen, deren Geist im Kampfe ums Dasein zertrübt wird, sich erschreckend mehrt, ist die Anstellung weiblicher Irrenärzte eine zwingende Notwendigkeit. Es wird dies mit einem Schläge klar, wenn wir uns vorstellen, daß der Irrenarzt ja weit mehr Seelenarzt als Mediziner sein soll. Wer ist aber besser geeignet, in die unendlich fein verzweigte Seele des weiblichen Weibes haarfein hineinzuwirken, als die Frau selbst! Der moderne Psychiater behandelt und beurteilt seine Kranken leider noch viel zu wenig individuell. Wer namentlich das deutsche Irrenwesen in öffentlichen Anstalten jahrelang an der Quelle studiert ohne jede Voreingenommenheit, der muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß auch auf diese „geistigen Begräbnisplätze“ nur zu gut der Ausdruck „summarisches Verfahren“ paßt. Schon dem männlichen Kranken gegenüber wird die psychiatrische Wissenschaft, die selbst Birchow als „keine exakte“ bezeichnet hat, häufig zur Stütze. In Tausenden von Fällen ist der auf seine Munit außerordentlich stolze, vielleicht zu stolze Psychiater viel zu sehr Arzt, um nicht fühlender Mensch zum Menschen zu sein. Vor der krankten Frauenteile verliert diese Munit oft vollständig, weil selbst sehr geübte Irrenärzte, das heißt geübte im rein fachwissenschaftlichen Sinne, zu wenig oder gar kein Begriffsvermögen mitbringen für die harten Momente, an denen der empfindliche Frauenkopf sich gestoßen hat. Wenn irgendwo die Liebe zum Mitmenschen ein wesentlicher Heilfaktor ist, dann sicher hier. Wie soll man aber von einem Irrenkranken Weibe, das an der Liebe halb zugrunde gegangen ist, verlangen, daß es seine heftigsten Gefühle enthielt vor dem, der selbst als Arzt doch immer ein fremder Mann bleibt. An dieser Schranke der natürlichen, erst weiblichen Eden, die sich selbst im Krankheitsstadium meist nicht verleugnet, bleibt der allzu fähle Verstand des männlichen Irrenarztes ratlos stehen. Welche Perspektiven eröffnet dagegen das Eindringen der gesunden Frauenteile in die Seele der trauerten Rindweiber! Was die Geisteskräfte dem Manne vielleicht niemals entdeckt, das spricht sie vor dem Weibe, indem sie mit dem feinen Instinkt so vieler Seelenkranken die eheliche Hilfe abtut, rüchthaltlos aus. Lehren doch Tausende von Fällen, daß gerade solche Kranke vor dem Arzte eine unüberwindliche Eden, ja fast eine Abneigung offenbaren, während sie sich an den Wärter oder die Wärterin mit dem Herzen förmlich festklammern. Ein auf diesem Linneege wurde der geistige Kontakt geschlossen. Daß aber die einfache Wärterin, trotzdem sie ihrer Mitbewohner das größte Mitleid entgegenbringt, nicht genügt, um die Punkte herauszufinden, an denen der trauere weibliche Seelenmechanismus anzugreifen ist, bedarf wohl seiner Beweisführung. Selbstverständlich wird in den meisten Krankheitsfällen die Behandlung weiblicher Geisteskranken seitens des männlichen Arztes vollkommen ausreichen. Die Irrenärztin soll also vorläufig nur als wertvolle Ergänzung des wissenschaftlichen Heilapparates gedacht sein. Man wird billig abwarten dürfen, ob die vorstehenden Lobpreisungen alle in Erfüllung gehen!

Herzstörungen durch fehlerhafte Haltung. Auf dem letzten Kongress für innere Medizin wies Dr. Herz auf eine bis jetzt wenig berücksichtigte und doch außerordentlich verbreitete Ursache der Herzkrankungen hin. Er ging davon aus, daß beim kranken Herzen der Mangel eine Rolle spiele; nicht die Schwäche des Herzens bildet den Mittelpunkt der Krankheit, sondern es kann nur deswegen nicht seine Funktion erfüllen, weil ihm der genügende Raum fehlt. Das ist besonders der Fall,

wenn durch fehlerhafte Körperhaltung beim Schreiben oder Zeichnen die Brusthöhle so verkleinert wird, daß das Herz einer Preßung durch die Rippen ausgesetzt ist. Dabei rühren die zahlreichsten Herzbeschwerden bei allen Bureauarbeitern. Unter den Ärzten sind es die Zahnärzte, deren Herz durch die gebückte Haltung leidet. Die Schuster werden ungleich häufiger als andere kleingewerbliche Arbeiter durch Herzleiden arbeitsunfähig. Bei den Genossenschaftskrankentassen in Wien wurden bei den Schuhammern nahezu um die Hälfte mehr Herzkranken gefunden, als dem Durchschnitt entsprach. Zweifellos begünstigt die gebückte Körperhaltung die venöse Rückstauung und damit das Eintreten von schweren Herzaffektionen, besonders dann, wenn das Herz an und für sich nicht gesund ist. Bei allen diesen gefährdeten Bureauarbeitern sollte daher der Schreibtisch stets so eingerichtet sein, daß eine aufrechte Körperhaltung möglich ist; der Kranke soll dann auch während des Sessens eine solche einhalten. Weitere Hilfsmittel sind die Gymnastik, auch Atmungsgymnastik und die Massage zur Kräftigung der Muskeln, die dazu bestimmt sind, den Brustkorb in einer zweckmäßigen Lage festzuhalten. Dadurch gelingt es oft, die Beschwerden zu beseitigen.

Wieviel sollen wir essen? Diese Frage, die so tief in das tägliche Leben einschneidet und in einer richtigen Beantwortung für die Gesundheit des Einzelnen von großer Wichtigkeit ist, ist von wissenschaftlicher Seite nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt worden. Diese Teilung ist auch notwendig, weil das „Eines schickt sich nicht für alle“ auch bei der Nahrungsaufnahme seine volle Berechtigung hat. Dr. Wilson hat in einem Vortrag vor der Philosophischen Gesellschaft in Washington jene Hauptfrage in drei Einzelfragen zerlegt: 1. mit Rücksicht auf das Wachstum, 2. mit Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Körpergewichts und 3. mit Bezug auf das Greisenalter. Es ist für jeden einleuchtend, daß der Mensch nicht einer gleichen Menge von Nahrungsmitteln bedarf, gleichviel ob er sich im Wachstum oder im Greisenalter befindet. Die Physiologen in Amerika haben auch diese Aufgabe durch das Experiment angefaßt, und nicht weniger als 50 bis 60 junge Leute haben sich dort für eine Dauer von fast 5 Jahren zu diesen Versuchen hergegeben, wobei während der ganzen Zeit ihre Nahrungsaufnahme und deren Verarbeitung sorgfältig nach dem Gewicht beaufsichtigt wird. Eine der wichtigsten Tatsachen, die sich dabei herausgestellt haben, ist die Erkenntnis, daß ein erwachsener Mensch an trockener Nahrung täglich ungefähr 1 v. H. seines Körpergewichts aufnimmt. Ein junger Mann, der 150 Pfund wiegt, würde also im Durchschnitt 1½ Pfd. feste Speise täglich genießen. Das Gewicht der flüssigen Nahrungsmittel einschließlich des Wassers beläuft sich dagegen auf fast 4½ v. H. des Körpergewichts. Die gesamte Menge von Essen und Trinken würde sich also für den Mann von 150 Pfund in 24 Stunden auf nahezu 6½ Pfund belaufen, wovon fast 5 Pfund in Wasser bestehen, das teils in den Getränken, teils in den Speisen enthalten ist. Nun ist ferner die Behauptung aufgestellt worden, daß durchschnittlich zwei Drittel gegessen wird und namentlich haben Vertreter der Gesundheitspflege darauf aufmerksam gemacht, daß eine geringere Nahrungsmenge zur Sättigung und zur Verfeinerung der für die gewöhnliche menschliche Tätigkeit notwendigen Wärme und Energie genügen würde, wenn die Speisen nur langsam und geduldig gekaut werden. Auch dieser Satz hat durch ein Experiment Beweisskraft erhalten, denn sich ein Physiologe unterzogen hat, Selbstverständlich aber kann ein Mensch mit weniger Nahrung, als zur Erhaltung seiner inneren Energie erforderlich ist, nicht leben oder wenigstens sich nicht auf der Höhe seiner Gesundheit erhalten; es muß dann vielmehr eine Abzehrung eintreten, indem das Zuzugewinn an Nahrungszufuhr aus dem Bestand der Gewebe ergänzt wird. Von besonderer Tragweite für eine Reform der menschlichen Ernährung können die Arbeiten von Professor Chittenden werden, aus denen hervorgeht, daß die Leistungsfähigkeit und das Gleichgewicht des Körpers durch eine Verminderung der stickstoffhaltigen Bestandteile der Nahrung gefördert wird. Diese Behauptung wird aber noch sorgfältig nachgeprüft werden müssen, weil sie der Erfahrungstatsache widerspricht, daß der gesunde Mensch, der sich nur durch seinen natürlichen Gewichtsverlust immer eine gewisse Menge stickstoffhaltiger Nahrung zu sich nimmt und zwar 18 Gramm Stickstoff täglich. Darans entzieht die Frage, ob nicht der Mensch sich körperlich im Laufe einiger Generationen oder doch vielleicht nach einigen Jahrhunderten oder Jahrtausenden zu seinem Nachteil verändern würde, wenn der Stickstoff in seine Nahrung etwa auf die Hälfte herabgesetzt würde. Dr. Wilson hat auch gerade auf Erfahrungen hingewiesen, die in Deutschland bei der Aushebung zum Seeresdienst gemacht worden sind, daß nämlich in einer Gegend, wo auf dem Lande wegen der hohen Preise die Kinder fast gar kein Fleisch bekamen, eine auffallend große Zahl Untauglicher gefunden wurde. Das weist doch auf die Bedeutung des Stickstoffgehalts der Nahrung hin. Die Wichtigkeit der ganzen Frage wird durch den Satz veranschaulicht, daß die besten Nationen sowohl in physischer Kraft wie nach den Leistungen in der Literatur, Kunst und Wissenschaft in erster Reihe stehen.